

<i>Betreff</i> Haushalt 2021 der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 13.01.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2021 wurde von der Verwaltung, unter Mitwirkung des Haupt- und Finanzausschusses und der Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresfehlbetrag von 171.500,- € aus. Dieser Fehlbetrag lässt sich durch einen sehr guten Bestand der Ergebnisrücklage ausgleichen. Dennoch sollte die weitere Entwicklung genauestens beobachtet werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Wesentliche investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 sind die Sanierung der Sportstätten und der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Stenderup, die durch einen hohen Zuweisungsanteil bezuschusst werden. Diese Maßnahmen waren schon im Vorjahr geplant, wurden aber nicht durchgeführt. Weiterhin werden Mittel für den Hochwasserschutz in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist neben den zugesagten Zuschussmitteln und dem Einsatz vorhandener liquiden Mittel auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000,- € geplant.

Der Stellenplan weist 5,65 Stellen aus.

Alle weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten Haushaltsplan 2021 sowie die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021 sowie die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Gelting

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.660.300,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.831.800,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	171.500,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.583.300,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.583.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.371.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.763.000,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,65	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am _____ erteilt.

Gelting, den _____

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Boris Kratz